

**Besamungsstation für Pferde**  
im  
**NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN LANDGESTÜT**  
WARENDORF

**VEREINBARUNG**

Für die Aufnahme/Sammengewinnung des Hengstes

.....  
[Name]

.....  
[Lebensnummer]

zum Zwecke der andrologischen Untersuchung und der Spermagewinnung wird zwischen dessen Eigentümer

.....  
[Name, Anschrift, Tel.-Nr.]

und dem **Nordrhein-Westfälischen Landgestüt -Besamungsstation- Warendorf** folgendes vereinbart:

1. Für die Dauer des Aufenthaltes des Hengstes im Landgestüt und für Leistungen der Besamungsstation werden die Kostenpositionen gem. Anlage A und B erhoben.
2. Dem Hengst wird während des Aufenthaltes die gleiche Behandlung wie den Landbeschälern zuteil.
3. Das Landgestüt ist berechtigt, im Falle der Erkrankung des Hengstes einen Fachtierarzt zur Behandlung hinzuzuziehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers. Das Landgestüt unterrichtet den Eigentümer unverzüglich über ernsthafte Erkrankungen.
4. Das Landgestüt haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die dem Hengst während seines Aufenthaltes dort zustoßen. Es haftet ferner nicht für Personen- und Sachschäden, die von dem Hengst verursacht werden. Die Ersatzpflicht aus einer etwaigen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie jede Haftung des Landgestüts für ein etwaiges Verschulden seiner Bediensteten und sonstiger Personen (§§ 278, 831 usw. BGB) sind -soweit zulässig- ausgeschlossen. Unabhängig davon sind Schäden am Hengst auf einen Höchstbetrag von 5.000,00 € begrenzt.
5. Der Eigentümer hat für Schäden aufzukommen, die an Personen und oder Einrichtungen des Landes und oder fremder Dritten durch sein Pferd verursacht werden.

6. Das Landgestüt hat den Hengsteigentümer/Besitzer darüber unterrichtet, dass lediglich eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Diese Betriebshaftpflichtversicherung deckt Schäden an dem Hengst bis max. 5.000,00 € ab. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Betrieb für Schäden am Hengst und an den Personen nur insofern haftet, als dies die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt. Zum Abschluss darüber hinausgehender Versicherungen ist das NRW Landgestüt nicht verpflichtet. Eine entsprechende Sachversicherung für den Hengst wird empfohlen.
7. Der gewonnene Samen soll als Tiefgefriersperma verwendet werden.
8. Das Sperma wird nach dem Verfahren gewonnen, das für die Erlangung der Besamungserlaubnis im Inland erforderlich ist. Sofern auch der Export des gewonnenen Spermas ermöglicht werden soll, ist dieses vor der Spermagewinnung unter Nennung des in Frage kommenden Landes der Besamungsstation mitzuteilen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom Hengsteigentümer/Besitzer zu tragen.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für sämtliche Streitigkeiten der Sitz der für das Landgestüt zuständigen Gerichte.

Warendorf, den .....

.....  
[kommissarischer Leiter]

.....  
[Hengsteigentümer/Besitzer]

## Information zur Tiefgefrierspermaherstellung beim Hengst

### Warum Tiefgefriersperma?

Das Tiefgefrieren von Hengstsperma bietet Ihnen als Züchter und ihren Kunden viele Vorteile. Tiefgefriersperma ist unbegrenzt lagerfähig und jederzeit, weltweit verfügbar. Diese Möglichkeiten sorgen für eine maximale Flexibilität in der Nutzung Ihres Hengstes. Er kann weiterhin sportlich genutzt werden sowie während der Decksaison als Deckhengst über Tiefgefriersperma eingesetzt werden. Außerdem haben Kunden auf der ganzen Welt die Möglichkeit Sperma von ihrem Hengst zu erwerben. Der Transport findet in mobilen Stickstoff-Containern statt.

### Ablauf

Damit die von ihrem Hengst eingefrorenen Samenportionen in Deutschland, der EU oder in Übersee einsetzbar sind, muss der Hengst 30 Tage in einem Quarantäne-Stall untergebracht werden, und in dieser Zeit die erforderlichen Blut- und Tupferproben genommen werden. Ihr Hengst würde im NRW Landgestüt eingestellt und dort auf die Samentnahme vorbereitet. In dieser Zeit wird er vom Gestütspersonal betreut und kann weiter bewegt und gearbeitet werden. Nach der Quarantänezeit können wir mit dem Einfrieren der Ejakulate beginnen. Normalerweise werden die Hengste 3-mal wöchentlich abgesamt. Pro Ejakulat können durchschnittlich 10 Besamungsportionen hergestellt werden, aber nicht jeder Hengst lässt sich gut „einfrieren“. Das Sperma wird nach der Samengewinnung und Aufbereitung in großen Stickstoff-Containern gelagert und steht Ihnen und ihren Kunden auf Abruf zu Verfügung.

### Kosten für die Leistung des Zentralen Pferdebesamungsstation des NRW Landgestüts

- Tupfer- und Blutprobenentnahme und deren Untersuchung mit Versand - <b>werden gesondert abgerechnet -</b>	
- Samengewinnung und Aufbereitung inklusive Einfrieren pro besamungstauglichem Ejakulat	<b>230 Euro</b>
- Samengewinnung und Aufbereitung inklusive Einfrieren pro <u>nicht</u> besamungstauglichem Ejakulat	<b>115 Euro</b>
- Samengewinnung	<b>40 Euro</b>
- Samengewinnung bei Aufbereitung	<b>60 Euro</b>
- Stallkosten pro Tag inkl. tägliche Bewegung	<b>20 Euro</b>

Bei weiteren Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

NRW Landgestüt  
Besamungsstation Warendorf  
Sassenberger Straße 11  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581 – 636926 oder 02581-636927  
Mobil: 0172-2906158  
Email: [Hengstation-WAF@landgestuet.nrw.de](mailto:Hengstation-WAF@landgestuet.nrw.de)

## Entgelt für die Lagerung von Tiefgefriersperma

für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einlagerung, Verwendung und Versand/Abgabe von Tiefgefriersperma von Hengsten fremder Eigentümer in der Besamungsstation des NRW Landgestüts Warendorf

### 1. Lagerung

Die Kosten für die Lagerung, Wartung, Verwendung und Versand/Abgabe des im Vertrag angegebenen Spermas werden in der laufenden Decksaison bzw. in der bevorstehenden Decksaison, welche am 31. August des Jahres endet, jährlich in Rechnung gestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

01 – 100 Pailletten	<b>84 Euro/Jahr</b> (7€ x 12 Monate)
je weiteren 100-satz Pailletten	zusätzl. <b>84 Euro/Jahr</b>
Einzelne Besamungsdosen (bis max. 25 Pailletten)	<b>3 Euro/pro Monat</b>

Die Lagerungskosten sind nach abgeschlossener Untersuchung/Vorquarantäne fällig. Die Lagerkosten werden bis spätestens zum 01.11. eines Jahres abgerechnet. Bei Herausgabe von Sperma werden anteilig 1/12 der Lagerungskosten pro angefangenen Monat berechnet und ggfls. In Abzugs gebracht. Bei Nichtzahlung der ausgewiesenen Lagerkosten und nach 3 malige Mahnung ist das Landgestüt befugt dass eingelagerte Sperma zu vernichten oder ein Teil des Spermas zu verkaufen um die Lagerkosten zu decken.

### 2. Abgabe des Spermas an andere Pferdebesamungsstationen

Für die Abfertigung abzugebenden Spermas werden je Lieferung €15,- Bearbeitungsgebühr zuzüglich evtl. anfallender Kosten für Versand, Container, Stickstoff, amtl. Gesundheitsattest p.p. in Rechnung gestellt.